

Infoblatt zum Programm

## **Freiwillige Berufliche Praktika in Tschechien**

### **für Jugendliche aus Deutschland in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen**

gefördert durch das EU-Programm Erasmus+ / Leitaktion KA1 Akkreditierte Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

• **Stand: August 2025**

#### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021 – 2027 .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Mobilität von Bildungspersonal in der beruflichen Bildung.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Finanzierung .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Sonstige unterstützende Aktivitäten.....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Sonstige wichtige Informationen.....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Beratung und Kontakt .....</b>	<b>10</b>



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

*Dieses Dokument enthält einen Auszug von Zielsetzungen und wichtigen Aspekten des Programms Erasmus+ sowie Informationen über förderfähige Aktivitäten aus dem Erasmus+ Programmleitfaden und aus dem Handbuch zur Finanzverwaltung 2025.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Die komplette Fassung dieser Dokumente steht auf der [Erasmus+ Projektplattform](#) der Nationalen Agentur beim BIBB zum Download zur Verfügung.

# 1 Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021 – 2027

## Inklusion und Vielfalt

Im europäischen Programm Erasmus+ stellt die Förderung von Inklusion und Chancengleichheit ein prioritäres Ziel dar. Mit dem Programm sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen gefördert werden, indem Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen der Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtert wird. Die Organisationen sollten ihre Projekte und Aktivitäten mit einem inklusiven Ansatz konzipieren und sie so einem breiten Spektrum von Teilnehmer:innen zugänglich machen.

Folgende Hindernisse können einer Teilnahme im Wege stehen:

- **Behinderungen:** Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen, sensorischen oder sonstigen Beeinträchtigungen

- **Gesundheitsprobleme:**

Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen, schweren Erkrankungen oder psychischen Problemen

- **Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung:**

junge Menschen mit Lernschwierigkeiten, frühe Schulabgänger:innen; Erwachsene mit geringer Qualifikation; junge Menschen mit schlechten schulischen Leistungen

- **Kulturelle Unterschiede:**

Können vor allem Menschen mit geringeren Chancen betreffen. Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund, Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit; Menschen, die sprachlich und kulturell nicht integriert sind

- **Soziale Hindernisse:**

Menschen mit Anpassungsschwierigkeiten, beschränkten sozialen Fähigkeiten oder mit antisozialem oder gefährlichem Verhalten; Menschen in einer prekären Situation; (ehemalige) Straftäter:innen, (ehemalige) Drogenabhängige oder Alkoholiker:innen, junge und/oder alleinstehende Eltern; Waisen

- **Wirtschaftliche Hindernisse:**

Menschen mit niedrigem Lebensstandard, geringem Einkommen, Abhängigkeit von Sozialleistungen oder ohne Wohnsitz, langzeitarbeitslose Jugendliche oder junge Menschen, die über lange Zeiträume in Armut leben, überschuldete Menschen oder Menschen mit sonstigen finanziellen Problemen

- **Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung:**

Menschen, die wegen ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung o.Ä. diskriminiert werden

- **Geografische Hindernisse:**

Bewohner:innen abgelegener oder ländlicher Regionen; Menschen auf kleinen Inseln oder in Randregionen; Menschen aus städtischen Problembezirken; Menschen aus

strukturschwachen Gebieten (unzulängliches öffentliches Verkehrswesen, unzureichende Versorgungseinrichtungen)

## **Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels**

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards müssen Organisationen, die Unterstützung aus dem Programm erhalten, bei ihren Teilnehmer:innen ein ökologisches, nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten fördern, Informationen über die Klimakrise und Nachhaltigkeit bereitstellen und das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Verringerung oder zum Ausgleich des ökologischen Fußabdrucks von Mobilitätsaktivitäten zu ergreifen. Diese Grundsätze sollten in die Vorbereitung und Durchführung aller Programmaktivitäten einfließen, insbesondere durch die Nutzung spezifischer finanzieller Unterstützung durch das Programm zur Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel ([GreenTravel](#)). Organisationen, die allgemeine und berufliche Bildung anbieten, sollten diese Grundsätze in ihre tägliche Arbeit integrieren und aktiv eine Änderung der Denkweise und des Verhaltens ihrer Lernenden und ihres Personals fördern.

Nachhaltigkeit hat mittlerweile eine horizontale Priorität bei der Projektauswahl. Daher wird Projekten Vorrang eingeräumt, die dazu dienen, Kompetenzen in verschiedenen grünen Branchen aufzubauen, auch im Rahmen des Beitrags von Bildung und Kultur zur nachhaltigen Entwicklung. Priorität erhalten zudem Projekte, die durch die berufliche Bildung, Jugend- oder sportliche Aktivitäten Verhaltensänderungen in Bezug auf persönliche Vorlieben, kulturelle Werte, das Bewusstsein und ganz allgemein das aktive Engagement für eine nachhaltige Entwicklung fördern.

## **Digitaler Wandel in der beruflichen Bildung**

Im Einklang mit den Erasmus-Qualitätsstandards unterstützt das Programm alle teilnehmenden Organisationen dabei, digitale Instrumente und Lernmethoden in ihre Arbeit zu integrieren und so ihre physischen Aktivitäten zu ergänzen, die Zusammenarbeit zwischen Partnerorganisationen zu verbessern und ihre Lern- und Lehrqualität zu steigern. Zudem sollten die Berufsbildungseinrichtungen ihre Lernenden und ihr Personal für die im Rahmen des Programms gebotenen Möglichkeiten sensibilisieren, einschlägige digitale Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln. Lehr- und Verwaltungspersonal kann ebenfalls Schulungsprogramme für digitale Kompetenzen in Anspruch nehmen, um einschlägige digitale Kompetenzen für den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht und für die Digitalisierung der Verwaltung zu erwerben.

## **Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und Bürgerschaftliches Engagement**

Das Programm Erasmus+ soll den Teilnehmer:innen dabei helfen, sich aktiv in die Gemeinschaft oder das politische und soziale Leben der Europäischen Union einzubringen und Wissen über die EU zu vermitteln. Es fördert das Zugehörigkeitsgefühl, die demokratische Teilhabe, die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenzen, kritisches Denken und Medienkompetenz.

Vorrang haben Projekte, durch die eine demokratische Teilnahme der Menschen und das soziale und zivilgesellschaftliche Engagement anhand von formalen und nichtformalen Lernaktivitäten gefördert werden.

## 2 Mobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung

### Förderfähige Aktivitäten:

- Kurz- und Langzeitmobilität von Lernenden

Mobilität zu Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung bzw. Unternehmen in Tschechien. Das Praktikum muss eine stark arbeitsbezogene Komponente haben und ein individuelles Lernprogramm für jeden Teilnehmenden beinhalten.

### Zielgruppen:

- Auszubildende in der dualen Ausbildung nach BBiG oder HWO (auch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Fachpraktikerausbildung §66 BBiG, usw.)
- Duale Studierende mit eingetragenem Ausbildungsverhältnis bei einer Kammer
- Berufsfachschüler:innen
- Fachoberschüler:innen
- Schüler:innen an Fachgymnasien
- Personen in formal geordneten beruflichen Fortbildungen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. Meister:innen, staatlich geprüfte Techniker:innen)
- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann
- Teilnehmende an non-formalen Bildungsangeboten
- Absolvent:innen der genannten Bildungsgänge bis 12 Monate nach Abschluss

→ Bitte beachten Sie, dass Auszubildende für einen Lernaufenthalt im Ausland keinen Erholungssurlaub nehmen dürfen. Auslandsaufenthalte sind laut Berufsbildungsgesetz regulärer Teil der Berufsausbildung, der durch Erasmus+ geförderte Auslandsaufenthalt ist somit integraler Bestandteil der Berufsausbildung.

### Voraussetzung:

Für die Teilnahme am Programm ist eine bestehende Partnerschaft zu einer Einrichtung im Nachbarland notwendig.

### Deutsche entsendende Einrichtung:

- berufliche oder berufsbildende Schule
- anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Erfahrungen in der Jugendberufshilfe (Wohlfahrtsverbände, Bildungswerke, Jugendbildungsstätten mit entsprechenden Kontakten zu Einsatzstellen)
- Berufsbildungswerk

- Einrichtung der IHK oder HWK
- Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen, ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten

### **Partnereinrichtung in Tschechien:**

- Betrieb
- soziale Einrichtung
- öffentliche Verwaltung
- berufliche Schule / Schulwerkstätten

Hier ist die Unterscheidung zwischen aufnehmender und unterstützender Einrichtung notwendig.

#### Aufnehmende Einrichtung

Die aufnehmende Organisation ist die Einrichtung, an der das Praktikum tatsächlich stattfindet und die Lerninhalte vermittelt werden. Sie ist gemeinsam mit der entsendenden Einrichtung für das Ausfüllen und Unterzeichnen der Lernvereinbarung verantwortlich und stellt sowohl die fachlichen Inhalte als auch Mentoring während des Praktikums sicher.

#### Unterstützende Einrichtung

Eine unterstützende Einrichtung kann organisatorische Aufgaben wie die Suche nach Praktikumsplätzen oder die Vermittlung von Unterkünften übernehmen. Ihre Aufgaben müssen klar definiert und gemeinsam mit der entsendenden Einrichtung schriftlich festgehalten werden. Die Beteiligung einer unterstützenden Einrichtung muss vorab durch die Nationale Agentur genehmigt werden.

#### **Dauer der Mobilität:**

- 10 bis 365 Tage zzgl. An- und Abreisetage

#### **Versicherung:**

Für die Hin- und Rückfahrt und den gesamten Aufenthalt (inkl. evtl. Unterbrechungstage) werden die Teilnehmer:innen von Tandem bei der Versicherungsagentur Bernhard Assekuranz GmbH kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso wird für sie eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz abgeschlossen. Die Kosten hierfür (0,61 € / Tag / Teilnehmer:in und 1,50 € / Praktikum / Teilnehmer:in) werden von der individuellen Unterstützung für die Teilnehmenden abgezogen und von Tandem zur Bezahlung der Versicherung einbehalten. Die entsendende Einrichtung überprüft und stellt sicher, dass für die Teilnehmer:innen während des Praktikums ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

#### **Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort:**

Zu Beginn eines jeden Praktikums finden Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort statt, die von einem/einer von Tandem ausgebildeten Sprachanimateur:in durchgeführt werden. Bei Gruppen ab drei Personen werden zwei Vorbereitungstage gefördert, bei ein bis zwei Personen ein Vorbereitungstag. Die Kosten hierfür übernimmt

Tandem. Der/die Sprachanimateur:in wird von Tandem vermittelt und die Rechnungstellung erfolgt direkt zwischen dem/der Sprachanimateur:in und Tandem.

Für die Tage, an denen das Tandem-Angebot „Vorbereitungstage mit Sprachanimation und Orientierung vor Ort“ stattfindet, wird eine individuelle Unterstützung dann bezahlt, wenn es auch von der aufnehmenden Einrichtung als Teil des Praktikums anerkannt wird.

Diese Tage vor Ort sollen den Lernenden helfen, sich in der neuen Umgebung einzuleben, zu integrieren und die Ansprechpartner:innen sowie das Organisatorische kennenzulernen.

Sprachanimation ist eine unkonventionelle, kreative Methode mit dem Ziel, das Interesse am Nachbarland und seiner Sprache zu wecken, die Grundlagen der Nachbarsprache spielerisch näher zu bringen und bereits erworbene Sprachkenntnisse zu vertiefen (siehe [www.sprachanimation.info](http://www.sprachanimation.info)). Den Lernenden werden sowohl wichtige Alltagswendungen als auch das fachliche Grundvokabular in spielerischer Form nähergebracht. Weitere empfohlene Bestandteile der Vorbereitungstage sind diversitätsbewusste Bildung, Orientierung vor Ort und Kennenlernen der Einsatzstelle mittels Sprachanimation.

Der/die Sprachanimateur:in kontaktiert im Vorfeld beide Partnereinrichtungen, um Absprachen bezüglich des Ablaufs der Vorbereitungstage zu treffen.

Teilen Sie dem/der Sprachanimateur:in mit, mit welcher Gruppe (Alter, Anzahl, Branche, Sprachkenntnisse, besonderer Förderbedarf) er/sie arbeiten wird und welche Vorstellungen Sie bezüglich des Programms haben.

Nach den Vorbereitungstagen erhält die Kontaktperson der aufnehmenden Einrichtung eine Mail mit einem Link zum Evaluationsformular der Vorbereitungstage.

#### **Online Sprachunterstützung (OLS):**

Das Online-Tool der Europäischen Kommission steht den Teilnehmenden zur freiwilligen Nutzung für ihre sprachliche Vor- und Nachbereitung ihrer Mobilität zur Verfügung. Die Lernplattform bietet Sprachtests und –kurse sowie spezielle Themeneinheiten zu verschiedenen Berufsbranchen, wie Landwirtschaft, IT, Gesundheitswesen. Der Zugang muss per E-Mail bei der nationalen Agentur beantragt werden. Melden Sie sich bei Interesse gerne bei uns und wir beantragen den Zugang für Ihre Teilnehmer:innen.

### **3 Mobilität von Bildungspersonal in der beruflichen Bildung**

#### **Förderfähige Aktivitäten:**

- Hospitation (Job Shadowing)

Aufenthalt von Bildungspersonal in einer Partnerorganisation im Ausland, bei der die Teilnehmenden die tägliche Arbeit in der aufnehmenden Organisation begleiten, sich über bewährte Verfahren austauschen, Kompetenzen und Kenntnisse erwerben und/oder langfristige Partnerschaften durch partizipative Beobachtung aufbauen.

### **Teilnehmen können:**

- Ausbilder:innen
- Lehrkräfte
- Leiter:innen sowie weitere Führungskräfte von Ausbildungseinrichtungen
- Berufsberater:innen
- Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die Berufsbildungsvorbereitung zuständig sind
- Mobilitätsbeauftragte

Das Berufsbildungspersonal muss eine direkte Arbeitsbeziehung zur entsendenden Einrichtung haben.

### **Dauer der Mobilität:**

- 2-60 Tage zzgl. An- und Abreisetage

## **4 Finanzierung**

### **Individuelle Unterstützung:**

Die Förderung geschieht auf der Basis von Festbeträgen.

Folgende Zuschüsse werden für die Teilnehmer:innen aus Mitteln des EU-Programms Erasmus+ an die deutsche Einrichtung gewährt.

Die Pauschale für den Aufenthalt beträgt für die **Tage 1-14**

- Für **Praktikant:innen 63,00 €** pro Tag.
- Für **Personal 128,00 €** pro Tag.

Jeder weitere Tag (**Tag 15-365**) wird wie folgt bezuschusst:

- **Praktikant:innen 44,00 €** pro Tag.
- **Personal 90,00 €** pro Tag.

Die Fördermittel für die Lernaufenthalte für alle Teilnehmer:innen überweist Tandem in zwei Raten auf das Konto der entsendenden Einrichtung (80% vor, 20% nach dem Aufenthalt). Diese verwendet sie je nach gewählter Option in der Teilnehmendenvereinbarung selbst zur Organisation von Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise oder überweist das Geld an die Teilnehmenden.

Die Förderung bemisst sich an der tatsächlichen Aufenthaltsdauer der Teilnehmer:innen in Tschechien. Für ein nicht angetretenes Praktikum bzw. eine nicht angetretene Hospitation,

Abbruch oder Unterbrechung wird keine Förderung bezahlt. Im Falle von Krankheit ist ein ärztliches Attest einzureichen.

### **Reisekosten:**

Die Reisekosten werden mit folgenden Festbeträgen gedeckt:

- Bei einer Distanz **von 10 bis 99 km** werden **Fahrtkosten mit 28,00 €** bezuschusst, bei **Green Travel** (siehe Seite 3) mit **56,00 €**.
- Bei einer Entfernung **ab 100 km** beträgt der Zuschuss **211,00 €**, bei **Green Travel 285,00 €**.
- Bei einer Entfernung **ab 500 km** beträgt der Zuschuss **309,00 €**, bei **Green Travel 417,00 €**.

Die Berechnung der Reisekosten ist für die Praktikant:innen, Begleitpersonen und das Bildungspersonal gleich. Die Grundlage dafür ist die Entfernung zwischen dem Herkunftsstadt in Deutschland (=Standort der deutschen Einrichtung) und dem Praktikumsstadt (=Standort der aufnehmenden Einrichtung) in Tschechien (siehe [Entfernungsrechner](#)).

Für die An- und Abreise kann jeweils ein Reisetag zum Gesamtaufenthalt gezählt werden, bei **Green Travel** jeweils bis zu drei.

### **Organisatorische Unterstützung:**

Folgender Zuschuss wird der aufnehmenden und entsendenden Einrichtung zur Organisation des Aufenthaltes gewährt.

- Organisatorische Unterstützung in Höhe von 175,00 € pro Teilnehmer:in

Diese Pauschale ist sowohl für die entsendende als auch für die aufnehmende Einrichtung gedacht und soll zur Deckung von Kosten, die durch die Organisation der Praktika entsteht, dienen (z.B. Administration, Vorbereitungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalstunden).

Dieser Zuschuss wird zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

### **Inklusionsunterstützung:**

Für die Organisation von Mobilitäten für Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen kann die entsendende Einrichtung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 125,00 € pro Teilnehmer:in erhalten. Die Verwendung der Mittel muss im Dokument Inklusionsnachweis beschrieben werden.

Die Mittel für die Inklusionsunterstützung werden zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

### **Begleitperson:**

Eine Begleitperson ist dann förderfähig, wenn an Mobilitäten Minderjährige, Teilnehmer:innen mit wenig Auslandserfahrung und/oder Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen teilnehmen. Die Notwendigkeit der Anwesenheit einer Begleitperson beim Auslandsaufenthalt muss begründet werden.

Pro Lernaufenthalt wird in der Regel eine Begleitperson gefördert. Die Begleitperson soll pädagogische:r Betreuer:in und Ansprechpartner:in für berufliche sowie private Problemlagen der Jugendlichen sein, die Teilnehmer:innen im Arbeitsalltag begleiten sowie einen Überblick über deren fachlichen Fortschritte erhalten.

Begleitpersonen können sowohl für die gesamte Dauer der Mobilität als auch nur für einen Teil unterstützt werden. Die Begleitperson hat für ihre Versicherung selbst Sorge zu tragen.

- Die Pauschale für den Aufenthalt beträgt für die Dauer **bis zu 14 Tagen 128,00 € / Tag**. Jeder weitere Tag (**15–60**) wird mit **90,00 €** bezuschusst.
- Reisekostenpauschale je nach Distanz und Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (siehe S.7 Reisekosten)

Die Fördermittel für den Aufenthalt der Begleitperson werden zu 100% vor dem Aufenthaltsbeginn auf das Konto der entsendenden Einrichtung überwiesen.

## 5 Sonstige unterstützende Aktivitäten

### Vorbereitende Besuche:

Organisationen können vor der geplanten Mobilität einen vorbereitenden Besuch bei der aufnehmenden Partnereinrichtung arrangieren. Vorbereitende Besuche sind keine eigenständige Aktivität, sondern eine unterstützende Maßnahme für die Mobilität von Personal oder Lernenden.

Jeder vorbereitende Besuch muss **begründet sein** und dazu dienen, die Inklusivität, Reichweite und Qualität der Mobilitäten zu verbessern. Sie können beispielsweise dazu genutzt werden, Mobilitäten für Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen gezielt vorzubereiten, eine neue Partnerschaft aufzubauen oder längere Mobilitätsaufenthalte zu planen.

Als Nachweis muss eine von den Teilnehmer:innen am vorbereitenden Besuch und von der aufnehmenden Einrichtung unterschriebene vollständige Tagesordnung sowie eine Erklärung über den Zweck der Aktivität vorgelegt werden.

- Die Reise- und Aufenthaltskosten werden pauschal mit **680,00 €** pro Teilnehmer:in gefördert.
- Pro Besuch können max. 3 Teilnehmer:innen gefördert werden.

### Blended Mobility:

Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten für Lernende und Personal mit virtuellen Aktivitäten kombiniert werden. Die angegebene Mindest- und Höchstdauer gilt für die Komponente der physischen Mobilität. Förderfähig ist nur der physische, nicht der virtuelle Teil einer Blended Mobility.

## 6 Sonstige wichtige Informationen

### Aufbewahrungspflicht

Es gilt eine grundsätzliche Aufbewahrungspflicht der Originalunterlagen für fünf Jahre, vom Tag des Abschlusses des gesamten Konsortiumsprojekts durch die Nationalagentur. Diese Frist gilt für Ihre Nachweise über Zahlungen für Unterkunft, Verpflegung, Fahrten bzw. über Geldzahlungen an die Teilnehmer:innen. Genauso müssen Belege für Reisekosten, falls die Option „Green Travel“ genutzt wurde, 5 Jahre aufbewahrt werden. Für das aktuelle Projekt 2025/2026 gilt die Aufbewahrungsfrist bis 31.01.2033.

### Außendarstellung

Bei der Außendarstellung des Lernaufenthaltes sind Sie als Konsortialpartner verpflichtet auf die Förderung aus Mitteln des EU-Programms Erasmus+ Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Tandem-Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch hinzuweisen sowie die entsprechenden Logos einzufügen (Logo Tandem, Logo EU).

## 7 Beratung und Kontakt

Für alle Fragen rund um das Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kateřina Schneider  
schneider@tandem-org.de  
Tel.: +49 585 57-13

Stefanie Schreiber  
schreiber@tandem-org.de  
Tel.: +49 585 57-27